

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen
am Mittwoch, 12. Dezember 2012, im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Jörg Petersen als Vorsitzender
Frau Gabriele Beetz
Herr Ulrich Dassow ab 19.45 Uhr
Herr Karsten Heesch
Herr Carsten Diercks
Herr Jan Kock
Frau Susanne Rettenberger
Frau Angela Stöcken
Herr Michael Wulff

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 10 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 22.08.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten (Gewichtsbeschränkung Mittelstraße/Heideweg - Bepflanzung)
5. Feuerwehrangelegenheiten
- 5.1. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt (Feuerwehrgebührensatzung)
- 5.2. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt
- 5.3. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt
6. Informationen und Grundsatzbeschluss über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und die Beauftragung eines Fachbüros
7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

9. Eingaben und Anfragen
10. Personalangelegenheiten – **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Es wird die Koppelzufahrt Bartels bemängelt, da diese nicht richtig befestigt ist. Dieses Problem ist seit längerem bekannt und es gibt bereits einen Vorgang beim Amt.

Der Vorsitzende sichert zu, sobald das Wetter es zulässt, die Gegebenheiten vor Ort zu dokumentieren und dann erneut an das Amt heranzutreten.

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- spricht erneut das Problem der Überlastung der Wassereinläufe bei Sturzregen an. Es werden die Gründe dafür erläutert und diverse Lösungsansätze diskutiert. Es wird sich darauf verständigt, mit der ortsansässigen Firma Uhl die betroffenen Wassereinläufe in Augenschein zu nehmen, um möglicherweise eine Lösung durch eine regelmäßige Reinigung herbeizuführen.

Es wird gefragt, warum der Vorbau des Dorfgemeinschaftshauses noch nicht wie geplant gestrichen worden ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dies aufgrund der Witterung noch nicht geschehen ist, jedoch sobald wie möglich zusammen mit weiteren noch zu erledigenden Arbeiten erfolgen wird.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 22.08.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 16 vom 22.08.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Stand Ende 2011 um 11 Einwohner auf 267 reduziert.
- Zwischen dem statistischen Landesamt und der hiesigen Meldebehörde sind Abweichungen festgestellt worden. Diese sind zum Teil bereits berichtet worden. Die Gemeinde Fedderingen ist nicht betroffen.
- Durch die Erhöhung der EEG-Umlage steigt der Strompreis trotz des niedrigeren Ausschreibungspreises.
- Die Umgestaltung der Außenanlage um das Ehrenmal durch die Firma Uhl findet sehr positives Echo.
- Die Seniorenfahrt fand am 29.08. mit 32 Personen statt und kam gut an.
- Das Ehepaar Mewes hat am 01.12.2012 das Fest der goldenen Hochzeit gefeiert und ein kleines Präsent von der Gemeinde erhalten.

- Beruflich bedingt konnte der Bürgermeister nicht an der Sitzung des Wasserverbandes teilnehmen.
- Die Freileitung am Sportplatz wurde zwischenzeitlich abgebaut.
- Die Gemeinde Fedderingen ist seit dem 01.04.2011 Aktionär der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Mindesthaltfrist beträgt 5 Jahre, allerdings ist die Kündigungsfrist auf den 31.12.2014 (statt 2013) angepasst worden.
Sollte die Gemeinde an einer Kündigung interessiert sein, hat die Netz AG um Mitteilung gebeten und möchte dann ein entsprechendes Gespräch mit der Gemeinde führen. Aus Vereinfachungsgründen ist geplant, dies ggfls. über den Amtsausschuss abzuwickeln.

TOP 4. Straßen- und Wegeangelegenheiten (Gewichtsbeschränkung Mittelstraße/Heideweg - Bepflanzung)

Mittelstraße

Am 01.03.2012 fand in Fedderingen, Mittelstraße1, ein Ortstermin unter Beteiligung des Bürgermeisters, des Ordnungsamtes sowie der Eigentümer statt. Anlass war eine Beschwerde der Hauseigentümer Schumacher, die wegen des landwirtschaftlichen Schwerverkehrs zur Biogasanlage in der Mittelstraße Schäden an ihrem Haus befürchteten bzw. bereits entstandene darauf zurückführten.

Nach Inaugenscheinnahme wurden 2 Möglichkeiten zur Abhilfe gesehen und erörtert:

- Sperrung der Mittelstraße für schwere Fahrzeuge (somit „Umleitung“ durch die breitere und besser ausgebaute Norderstraße)
- Absenkung der Bordsteine an der Einmündung der Mittelstraße in die Hauptstraße, damit die schweren Fahrzeuge nicht über den Bordstein „poltern“ und somit Erschütterungen hervorrufen.

Es wurde davon ausgegangen, dass der anliegende Landwirt und Gemeindevertreter Jan Kock die Mittelstraße für seinen Betrieb nicht benötige.

Die Verkehrsbehörde wurde gebeten, die Möglichkeiten zu prüfen. Ohne weitere Rückäußerung wurde dann von dort am 17.04.2012 für die Mittelstraße eine Gewichtsbeschränkung (3,5 t) angeordnet.

Am 26.09.2012 wurde die Verkehrsbehörde gebeten, die Anordnung zu widerrufen, da entgegen der ursprünglichen Annahme die Mittelstraße sehr wohl vom Landwirt Kock benutzt werden müsse.

Am 26.09.2012 wurde die Anordnung widerrufen.

Es werden diverse Lösungsansätze diskutiert und erörtert. Nach einiger Diskussion wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Teilstück der Mittelstraße ab der Hauptstraße bis hin zu dem Grundstück Mittelstraße 7 -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- beim Verkehrsamt eine Gewichtsbeschränkung ab 9 Tonnen zu beantragen.

Dem Landwirt Kock ist eine Einzelausnahmegenehmigung für die Nutzung der Mittelstraße im Rahmen der Bewirtschaftung seines landwirtschaftlichen Betriebes zu erteilen.

Der Gemeindevertreter Jan Kock ist gem. § 22 GO befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung.

Um 19:45 Uhr erscheint Gemeindevertreter Ulrich Dassow.

Um ein eindeutiges Abstimmungsergebnis herbeizuführen, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, erneut über den Lösungsvorschlag für die Mittelstraße abzustimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Teilstück der Mittelstraße ab der Hauptstraße bis hin zu dem Grundstück Mittelstraße 7 -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- beim Verkehrsamt eine Gewichtsbeschränkung ab 9 Tonnen zu beantragen. Dem Landwirt Kock ist eine Einzelausnahmegenehmigung für die Nutzung der Mittelstraße im Rahmen der Bewirtschaftung seines landwirtschaftlichen Betriebes zu erteilen.

Der Gemeindevertreter Jan Kock ist gem. § 22 GO befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stimmenverhältnis:

3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Heideweg

Der Heideweg zwischen Fedderingen und Hägen wird häufig – auch von LKW- als Abkürzung genutzt. Dabei werden wegen der langen, relativ geraden Streckenführung zum Teil auch ziemlich hohe Geschwindigkeiten gefahren. Die Nutzung der Straße durch LKW zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Fahrzeugen erhöht das Risiko der Entstehung von Schäden an der Fahrbahn.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, prüfen zu lassen, ob auf dem Verbindungsweg zwischen Fedderingen und Hägen (Heideweg) entweder

- a.) die Ortstafel in Richtung Hägen versetzt werden kann, so dass die Gehöfte an dieser Strecke davon erfasst werden, oder
- b.) im Bereich der Gehöfte neben einem sog. „Weilerschild“ (Verkehrszeichen 385-50) auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung (50 km/h) angeordnet werden kann, oder
- c.) erneut ein generelles LKW-Verbot zu beantragen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5.1. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Fedderingen und Wiernerstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiernerstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Fedderingen. Für den Beschluss einer Feuerwehrgebührensatzung ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretung Wiernerstedt einzuholen. Die Gemeindevertretung Wiernerstedt hat der o.g. Beschlussvorlage sowie dem Satzungsentwurf in ihrer Sitzung am 15.10.2012 zugestimmt.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt gemäß § 6 Ziffer 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiernerstedt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5.2. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Fedderingen und Wiernerstedt zurück übertragen worden.

Entsprechend dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiernerstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Fedderingen. Zu dieser Thematik ist die Gemeinde Wiernerstedt zu hören. Die Gemeindevertretung Wiernerstedt hat der o.g. Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 15.10.2012 zugestimmt.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt wird die Zahlung einer Beteiligung in Höhe von 50 % - wie bisher - befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5.3. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Fedderingen. Zu der Thematik „Aufwandsentschädigungen“ ist die Gemeinde Wiemerstedt zu hören. Die Gemeindevertretung Wiemerstedt hat der o.g. Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 15.10.2012 zugestimmt.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl. = **216,00 € / Jahr**

Im ehemaligen Amt Hennstedt wurde seinerzeit eine Entschädigung für die FF Schlichting in Höhe von 216,24 € gezahlt. Seitens des Amtes Eider wurde diese Entschädigungshöhe in Form eines Bestandsschutzes weitergezahlt.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt wird die Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 50 % - mithin 216 € - befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Informationen und Grundsatzbeschluss über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und die Beauftragung eines Fachbüros

Die Gemeinden Fedderingen, St. Annen, Krempel u. Rehm-Flehde-Bargen streben an, ihre bisherige Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzustellen. Durch die Umstellung werden erhebliche Einspareffekte hinsichtlich der Beleuchtungskosten erzielt. Auch wird ein entscheidender Beitrag zur Klimaverbesserung beigetragen. Bereits in den vorangegangenen Sitzungen wurde dieses thematisiert.

Um in den evtl. Genuss von Fördermitteln zu kommen, wurde im März diesen Jahres ein gemeinsamer Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungszentrum Jülich in Berlin, gestellt. Ein gemeinsamer Antrag war erforderlich, um die Mindestfördersumme/Investition zu erreichen. Gefördert wird die Demontage und Entsorgung des alten Leuchtmittels, das neue LED-Leuchtmittel und die entsprechende Montage.

Für die weitergehende Projektausführung und Begleitung ist ein Fachbüro erforderlich.

Im Januar diesen Jahres wurden 3 Büros angeschrieben. Diese lagen aber kostenmäßig sehr hoch bzw. hatten keine Kapazitäten mehr frei. Das Ing.-Büro Strahlendorf aus Epenwörden, das bereits in einer LED Umstellung tätig ist und über die erforderliche Kompetenz verfügt, hat sich bereit erklärt, die Projektausführung zu begleiten.

In einer dafür erforderlichen Zusammenkunft zur Entscheidungsfindung am 28.11.2012 aller beteiligten Gemeinden wurde dem Ing.-Büro Strahlendorff grünes Licht signalisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der so vorgesehenen Form durchzuführen und das Fachbüro Strahlendorff zu beauftragen, die Projektausführung zu begleiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013**Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fedderingen vorgeschlagen:

1.	als Wahlvorsteher	Wulff, Peter
2.	als stellv. Wahlvorsteher	Wulff, Hinrich
3.	als Schriftführer	Hadenfeldt, Helmut
4.	als stellv. Schriftführer	Wilcke, Horst
5.	als Beisitzer	Böhm, Jens
6.	als Beisitzer	Otte, Heinz
7.	als Beisitzer	Rohwedder, Wolfgang
8.	als Beisitzer	Krummel, Kurt
9.	als Beisitzerin	Stümer, Birgit
10.	als Beisitzer	Kock, Klaus-Hinrich
11.	als Beisitzer	Dithmer, Klaus-Jürgen

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.
 Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle Ansatz	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
0.02000.65500 Ansatz: 0,- €	Kosten für die Bündel- ausschreibung Strom waren nicht eingeplant	166,60 €	Mehreinnahmen bei der Konzessionsab- gabe Strom

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Haushaltsstelle Ansatz	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
Diverse Haus- haltsstellen im Bereich Brand- schutz -Keine Ansätze	Rückübertragung des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde	8.249,99 €	u.a. Einsparung Feu- erwehrlage (6.300,- €) im Übrigen Mehreinnahmen Konzessionsabgabe Strom
0.88000.50000 Ansatz: 500,- €	Kosten für die Neuge- staltung des Ehrenmals am Dorfgemein- schaftshaus	4.187,35 €	Nicht eingeplante Kostenerstattung der Betriebskosten KiGa Hennstedt

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Susanne Rettenberger kritisiert, dass am Volkstrauertag gleichzeitig im Gemeindehaus eine Rubinhochzeit gefeiert wurde. Sie regt an, zukünftig generell keine weiteren privaten Veranstaltungen/Festlichkeiten zuzulassen, wenn gleichzeitig eine offizielle Zusammenkunft o.ä. der Gemeinde stattfindet.

Der Vorsitzende erläutert die Beweggründe für seine Zustimmung zu dieser Festlichkeit, wobei er betont, dass die Feier ohne Musik und Tanz stattgefunden hat und sich die Hochzeitsgesellschaft seiner Meinung nach sehr rücksichtsvoll verhalten hat.

Nach Abwägung aller Für und Wider, kommt man überein, dass mehrheitlich hier kein Problem gesehen wird und zukünftig kein generelles Verbot an solchen Terminen ausgesprochen werden soll.

Karsten Heesch informiert darüber, dass in der Straße Zur Wurth eine Pappel zeitnah abgenommen werden muss, da diese bereits sehr schief steht und droht umzukippen. Michael Wulff wird sich darum kümmern.

(Petersen)	(Herzberg)
Vorsitzender	Protokollführerin